

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg: Wahl eines Vertreters in der Zweckverbandsversammlung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet

Herrn Franz-Josef Höing

mit Wirkung zum 13.08.2012 als Nachfolger von Herrn Bernd Streitberger als ordentliches Mitglied in die Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt, d.h. dem Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die für die Entsendung in die Verbandsversammlung maßgebliche Bestimmung der Verbandssatzung lautet:

§ 6**Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.
2. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)– Geschäftsbereich Statistik (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung (und damit ggf. eine Anpassung der Sitze) hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Aufsichtsräten, Ausschüssen oder entsprechenden Organen von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Entsendung von Herrn Beigeordneten Bernd Streitberger in die Zweckverbandsversammlung endet am 30.06.2012 mit der Beendigung seines Dienstverhältnisses zur Stadt Köln. Es ist daher erforderlich, eine Neubesetzung vorzunehmen. Die Stellvertretung erfolgt weiterhin durch Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug.

Die Entsendung erfolgt zum 13.08.2012, da Herr Höing an diesem Tag seinen Dienst als Beigeordneter der Stadt Köln aufnimmt.